

PRACHT®

Richtlinie 2011/65/EU-RoHS2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.Juni 2011 sowie deleg. Richtlinie 2015/863(EU)-RoHS3 vom 04.Juni 2015 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Gebiet der EU dürfen keine Elektro- und Elektronikzeugnisse mehr auf den Markt gebracht werden, die die Stoffverbote gem. RoHS nicht erfüllen.

Der Alfred PRACHT Lichttechnik GmbH, als ein international tätiges Unternehmen, liegen inzwischen entsprechende Bestätigungen sämtlicher Materiallieferanten vor, die die Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien bestätigen.

Die EU-Kommission hat am 4. Juni 2015 die Aufnahme von 4 weiteren Stoffen in der RoHS-Richtlinie 2015/863 beschlossen und veröffentlicht. Die neue Regulierung wurde am 22. Juni 2019 in Kraft gesetzt. Auch diese Stoffe werden von uns auf Einhaltung der Richtlinie überprüft.

Die gefährlichen Materialien und die in dieser Richtlinie erlaubten Grenzwerte der Inhaltsstoffe in den homogenen Werkstoffen betragen:

Material	Erlaubter Grenzwert
Blei (Pb)	0,1%
Quecksilber (Hg)	0,1%
Cadmium (Cd)	0,01%
Sechswertiges Chrom (Cr)	0,1%
Polybromiertes Biphenyl (PBB)	0,1%
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1%
Bis(2-ethylhexyl)phtalate (DEHP)	0,1%
Butylbenzylphtalate (BBP)	0,1%
Dibutylphtalate (DBP)	0,1%
Diisobutylphtalate (DIBP)	0,1%

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Alfred PRACHT Lichttechnik GmbH keine spezifischen Analysen bezüglich der eingesetzten Materialien durchführt.

Diese Erklärung beruht auf unserem derzeitigen Wissensstand und stützt sich auf entsprechende Bestätigungen unserer Materiallieferanten und bezieht sich auf Produkte, wie sie zum heutigen Zeitpunkt geliefert werden.

Die Erklärungen der Lieferanten sind nicht Grundlage einer Lieferspezifikation. Im Zusammenhang mit der obigen Information kann daher weder ausdrücklich noch stillschweigend Gewähr übernommen werden.

Buchenau, 30.03.2023

Mit freundlichen Grüßen



Timo Brückes
Produktmanager